

Methodische und inhaltliche Überprüfung der artenschutzrechtlichen Fachbeiträge

- Gewerbeentwicklung an der B32 Horb-Ahldorf

Stellungnahme im Auftrag des NABU
Horb als anerkanntem
Naturschutzverband



Martin Salcher
Md BVDL
Ammerbuch



Biologische Gutachten Dietz

Balinger Straße 15
D-72401 Haigerloch

www.fledermaus-dietz.de



Aufgaben artenschutzrechtlicher Fachbeiträge

- Artenschutzrechtliche Fachbeiträge sind unverzichtbarer Teil des gesetzlich vorgegebenen Genehmigungsverfahrens.
- Die Gutachten müssen den gesetzlich vorgegeben Rahmenbedingungen, den sich aus der Rechtsprechung ergebenden Anforderungen sowie den Fachkonventionen, Methodenstandards und Leitfäden zur Durchführung entsprechen.*
- Nur methodisch und inhaltlich vollständige Fachbeiträge mit einer fachlich und rechtlich korrekten Bewertung bieten die erforderliche Entscheidungsgrundlage in der politischen Abwägung und den sich daraus ergebenden Genehmigungsverfahren.*
- Rechtssichere Genehmigungen sind nur durch artenschutzfachlich und – rechtlich korrekte Fachbeiträge zu erreichen, Defizite führen zur Unzulässigkeit.*

* Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW (2019), Trautner (2020)

Ergebnisse der Vogelkartierungen

- Konfliktanalyse (2018) und saP (2019) werden nicht getrennt.*
- 2018 3 Begehungen → 53 Arten*
- 2019 22 Begehungen → 56 Arten**
- Warum wurden 2019 trotz deutlich umfangreicheren Erhebung gleich neun Arten, darunter auch Wert gebende mit Liste-Status, nicht mehr nachgewiesen? **
- Zusätzliche wertgebende Arten nach Salcher (2019)***: Grauschnäpper (BV >2), Hohltaube (BV>1), Mittelspecht (pBV 1), Schwarzmilan (pBV 1), Waldschnepfe (pBV 1)
- Methodenstandard vgl. Südbeck et al. (2005)**** nicht korrekt angewandt: B? Ist keine Kategorie!
- Die Beschreibung in Gfrörer (2019)** zum Rotmilan beschreibt ganz klar ein Revierpaar also BV; Salcher (2019)*** wies dort zwei Jungvögel (mit Fotobeleg) nach!





Ergebnisse Reptilien

- die Begehungen sind sehr kurz; das verringert die Nachweiswahrscheinlichkeit
- Viele Begehungen bei ungeeigneten Bedingungen!
- Die ausgelegten Folien entsprechen nicht dem Methodenstandart.***
- Auch schwarze Teichfolie ist für den Nachweis von Eidechsen nur suboptimal geeignet.*****
- Daher nur 3 Nachweise von Gfrörer (2019)!!!*

19 Eidechsennachweise nach Salcher (2019)** – Alle Tiere, die auf Artniveau bestimmt werden konnten, waren Zauneidechsen.

Roter Kreis = 18.04., blaues Dreieck = 17.05., weißes Quadrat = 21.07.2019
Doppelpfeil: potentielle Habitate.





Ergebnisse Haselmaus

- In zum Hau nahegelegenen suboptimalen Habitaten wurde die Haselmaus nachgewiesen (vgl. Gfrörer 2019b)** , im Hau nicht (Gfrörer 2019a)*.
- Der Erfassungsaufwand von Gfrörer (2019)* war wenig ambitioniert, bereits am 05.09.19 wurden die 22 Haselmaus-Röhren abgebaut.*
- → Erfassungszeitraum nach Albrecht et al. (2014)***: März-November!
- → Bei linearen Gehölzen werden die tubes in Reihen im 20 m-Abstand ausgebracht, dies entspräche mindestens 70 tubes im Untersuchungsraum! geringere Anzahl ist im Einzelfall fachlich zu begründen. Dies erfolgt nicht! Vgl. Albrecht et al. (2014)***, siehe auch Bright et al. (2006)**** oder Chanin & Woods (2003)*****
- Aufgrund der guten Biotopeigenschaften ist somit ein Vorkommen der Haselmaus an den Waldrandbereichen des Hau sowie Straßenböschungen nicht auszuschließen (vgl. auch Salcher (2019)*****).

Methodenstandards* Fledermäuse für Waldstandorte > 5 ha Eingriffsfläche

Methode*	Richtlinien zur Ermittlung des Umfanges	Erforderlicher Umfang**	Gutachten Stadt Horb#	Bewertung
FM1 Detektorkontrollen	1 km/h, 6-8 Begehungen	mind. 24 h	max. 4 h	<<<
FM1 Balzkontrollen	1-2 Begehungen	mind. 4 h	max. 40 min	<<<
FM2 automatische akustische Erfassung	1 Standort je 4 ha, mind. 9 Nächte	mind. 54 Nächte	-	!!!
FM3 Netzfänge***	mind. 4-5 Netzfänge	mind. 4 Fänge	-	!!!
FM4 Telemetrie***	****	****	-	!!!
V3 Baumhöhlenerfassung	12-30 min / ha	6-12 h	max. 14 h für alle Artengruppen	<<< *****
V4 Erhebung relevanter Habitatstrukturen	12-20 min / ha	6-8 h		<<< *****

* Methodenstandards nach Albrecht et al. (2014), LUBW (2014), Hurst et al. (2016).

** Waldfläche 23,7 = 24 ha, Waldaußenkante + Waldwege = 4,1 km.

*** bei potentiellen Vorkommen kleinräumig jagender Arten wie dem Braunen Langohr*****

**** beim Fang kleinräumig jagender Arten wie dem Braunen Langohr*****

***** Unzureichend, da im Gutachten weder eine Baumhöhlenkartierung vorgelegt noch z.B. Dolinen als potentielle Lebensstätten (Winterquartiere!) überhaupt erwähnt werden.

Gfrörer (2019): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Gewerbeentwicklung an der B 32 Horb-Ahldorf“

Fachstandard für den Einsatz technischer Hilfsmittel und Erfassungsgeräte

- Technische Hilfsmittel müssen dem aktuellen Stand der Technik entsprechen.*
- Das Fledermausgutachten der Stadt Horb basiert auf dem Einsatz des SSF Bat 3 Detektors.#
- Dieser entspricht einem Gerät der untersten Mittelklasse und ist für den Hobby- und Amateur-Einsatz konzipiert (Preis 280 €).
- Für den professionellen gutachterlichen Einsatz ist das Gerät durch seine Spezifikationen** insbesondere des verbauten Mikrofons und der verwendeten Technik nicht geeignet (und auch nicht konzipiert!).
- Die Detektionsreichweite beträgt maximal 50%, das zu überwachende Raumvolumen maximal 25% professioneller Geräte, die Möglichkeiten der Artbestimmung sind rudimentär.

* Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau BW (2019), Trautner (2020)

** Albrecht et al. (2014), Runkel et al. (2018)

Gfrörer (2019): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Gewerbeentwicklung an der B 32 Horb-Ahldorf“

Erhebliche Defizite der Datengrundlage

- Der Fachbeitrag der Stadt Horb enthält keine Erfassungsergebnisse auf Artniveau!
- Erheblichste Erfassungsdefizite ergeben das vollständige Fehlen einer auch nur näherungsweise belastbaren Datengrundlage.



Ergebnisse aus dem Netzfang und der Besenderung eines säugenden Weibchens des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus*), vgl. Dietz & Dietz 2019*

Erhebliche Defizite der Bewertung



Abgrenzung essentieller Jagdhabitats der Breitflügel-
fledermaus (*Eptesicus serotinus*)*



Balz- und Paarungsquartiere des
Kleinabendseglers (*Nyctalus leisleri*)*



Dolinen, potentielle Lebensstätten*

* Dietz & Dietz (2019): Endbericht zur Fledermausuntersuchung im Bereich Hau und Holzweise bei Horb-Ahldorf, im Auftrag des NABU Horb; 18 Seiten.

Gesamtfazit

- Der vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag entspricht im Hinblick auf die Artengruppe der Fledermäuse einem Relevanzcheck und erfüllt keine der Fachkonventionen und Methodenstandards im Hinblick auf Erfassungstiefe, -methodik und eingesetzte Technik.
- Für Brutvögel, Reptilien und Haselmaus wird das Niveau einer artenschutzrechtlichen Prüfung, insbesondere einer saP deutlich unterschritten.
- Die artenschutzrechtlichen Bewertungen sind rudimentär, berücksichtigen nicht den seit 2010 geltenden Stand der gesetzlichen Vorgaben* und der neueren Rechtsprechung (z.B. zum Thema „essentielle Jagdhabitats“*).
- Die abgeleiteten Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen sind aufgrund durchgehend unzureichender Bewertungsgrundlagen vollkommen unzureichend.
- Der Fachbeitrag erlaubt keine korrekte politische Bewertung des Sachverhalts zur Entscheidungsfindung, keine nur näherungsweise Kostenermittlung des gebotenen Ausgleiches und erfüllt nicht ansatzweise die Anforderungen für eine artenschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit.**

Literatur & Methodenstandards Fledermäuse*

- Albrecht, K., T. Hör, F. W. Henning, G. Töpfer-Hofmann, & C. Grünfelder (2014): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014.
- Hurst, J., C. Dietz, M. Dietz, I. Karst, E. Krannich, R. Petermann, W. Schorcht & R. Brinkmann (2016): Fledermäuse und Windkraft im Wald: Überblick über die Ergebnisse des Forschungsvorhabens. – In: J. Hurst et al. (Hrsg.): Fledermäuse und Windkraft im Wald. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 153: 17-65; Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg.
- LANA (2010): Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes. www.lana.de/servlet/i/10515/
- LUBW [Hrsg.] (2014): Hinweise zur Untersuchung von Fledermausarten bei Bauleitplanung und Genehmigung für Windenergieanlagen. 39 S. https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/mlr/mlr/intern/Untersuchungsumfang_Fledermaeuse_Endfassung_01_04_2014.pdf
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg (2019): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben. Handlungsleitfaden für die am Planen und Bauen Beteiligten. Stuttgart, 78 Seiten.
- Runkel, V., G. Gerding & U. Marckmann (2018): Handbuch: Praxis der akustischen Fledermauserfassung. Tredition, Hamburg; 244 Seiten.
- Trautner, J. (2020): Artenschutz. Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis. 319 Seiten; Eugen Ulmer-Verlag; Stuttgart.

* Keine der genannten Arbeiten ist im Gutachten der Stadt Horb als Grundlage zitiert